

Kinderschutzkonzept

Stadtkindergarten Bad Aussee



STADTKINDERGARTEN
BAD AUSSEE

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Grundlegendes über uns	4
	a) Selbstverpflichtung	4
	b) Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig:	4
	Das Bild vom Kind.....	4
	BildungsRahmenPlan.....	4
	➤ Bildungsbereiche	5
	Schwerpunkte und Ziele.....	6
Elternarbeit.....		9
Öffentlichkeitsarbeit.....		9
	a) Ziele, Zweck & Reichweite	10
	b) Rechtlicher Rahmen.....	11
	c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen	12
	d) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung	14
	e) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept	14
2	Präventionsmaßnahmen.....	15
2.1	Personal und Personalmanagement.....	15
	a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung.....	15
	b) Verhaltenskodex	16
	c) Kommunikationsstandards	16
2.2	Sexualpädagogik	17
2.3	Niederschwelliges Beschwerdewesen	18
	a) Kinderschutz-Beauftragte	19
	b) Beschwerdewesen	19
2.4	Kommunikation und Medienpädagogik	21
	a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:.....	21
	b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung.....	21
	c) Medienpädagogik	21
3	Fallmanagement/Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt.....	23
4	Dokumentation und Evaluation	25
5	Quellenverzeichnis.....	27
	5.1 Verwendete Literatur sowie spezielle Literaturliste Sexualpädagogik mit Fokus auf den Elementarbereich.....	27
	5.2 Nützliche und weiterführende Links	28
6	Anhang zu unserem Schutzkonzept:.....	29

1 Einleitung

1.1 Grundlegendes über uns

a) Selbstverpflichtung

Mit diesem Kinderschutzkonzept stellen wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden und ihre Interessen im Vordergrund stehen.

Um das zu erreichen, setzen wir die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um.

b) Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig:

Das Bild vom Kind

- „Hilf mir, es SELBST zu tun“
- Jedes Kind hat das Recht, Teil einer Gemeinschaft zu sein und seine einzigartige Persönlichkeit auszuleben
- Wir respektieren, achten und wertschätzen jedes Kind und nehmen es an mit seinen Stärken und Schwächen
- Es wird individuell auf jedes einzelne Kind eingegangen und wir holen es dort ab, wo es steht
- Kinder sind Forscher, Entdecker und leben ihre Interessen mit ihrer Neugierde aus
- Kinder brauchen Geborgenheit, Vertrautheit und Sicherheit
- Kinder brauchen Feinfühligkeit, die Vorbildwirkung steht im Vordergrund
- Jedes Kind hat das Recht, in seiner Individualität respektiert zu werden und sich nach seinem eigenen Lernrhythmus zu entwickeln
- Kinder sind Gestalter ihrer kulturellen und sozialen Umwelt
- Kinder brauchen Rituale und Regeln, um sich zu orientieren

BildungsRahmenPlan

Die pädagogische Arbeit im Kindergarten unterliegt laut Gesetz dem „Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich“. Dessen Inhalte und deren Umsetzung sind die Grundlage für das (pädagogische) Planen und Arbeiten. Das Arbeiten nach dem Bildungsplan sichert die pädagogisch-qualitative Umsetzung in der Praxis und gibt den PädagogInnen und den Betreuer/innen eine geeignete Grundlage.

Im Vordergrund des BildungsRahmenPlans steht das Kind selbst, sowie die Rolle des Personals und dessen Blickwinkel auf seine Arbeit. Zudem werden die Prinzipien der Bildungsprozesse in elementaren

Bildungseinrichtungen festgehalten.

Die wesentlichen Züge des Bildungsplans spiegeln sich in den sechs Bildungsbereichen wieder:

- Emotionale und soziale Beziehung
- Ethik und Gesellschaft
- Sprache und Kommunikation
- Bewegung und Gesundheit
- Ästhetik und Gestaltung
- Natur und Technik

Zudem wird im BildungsRahmenPlan die Transition angesprochen, also der Übergang in ein neues Umfeld, wie z.B. im ersten Kindergartenjahr, der Austausch zwischen elementaren (Bildungs-)Einrichtungen oder der große Schritt in die Schule.

➤ **Bildungsbereiche**

Emotionen und soziale Beziehungen:

- Wir bauen stabile Beziehungen zu jedem einzelnen Kind auf und nehmen es in seiner eigenen Persönlichkeit wahr
- Die Kinder sollen lernen, Freundschaften aufzubauen
- Wir vermitteln den Kindern Sicherheit und Geborgenheit
- Kinder sollen Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten aufbauen
- Kinder haben die Möglichkeit, Konflikte zu lösen

Bewegung und Gesundheit:

- Wir fördern die Entwicklung von grob- und feinmotorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Kinder lernen Verantwortung für ihren eigenen Körper und ihre Gesundheit zu übernehmen
- Durch ein vielfältiges Materialangebot im Innen und Außenbereich werden die Kinder zur Bewegung motiviert
- Die Kinder erleben ihre Umwelt mit allen Sinnen
- Durch gemeinsames Kochen vermitteln wir den Kindern Bewusstsein für gesunde Ernährung

Ethik und Gesellschaft:

- Bei uns erfahren die Kinder ein respektvolles Miteinander
- Wir stärken die Kinder in ihrem Verantwortungsbewusstsein

- Im gemeinsamen Umgang lernen Kinder Kritik, Urteilsfähigkeit, Respekt, Team- und Hilfsbereitschaft
- Wir vermitteln religiöse und kulturelle Sitten und Bräuche durch gemeinsame Feste
- Wir achten die Unterschiedlichkeit der Kinder in Hinblick auf Begabungen und kulturelle Herkunft

Sprache und Kommunikation:

- Durch Alltagssituationen kommen wir mit den Kindern ins Gespräch
- Kinder machen bei uns Erfahrungen mit Buch-, Erzähl- und Schriftkultur
- Wir wecken Sprechfreude und -motivation durch Lieder und Gedichte
- Wichtig ist uns auch der Dialog zwischen Kindern und Erwachsenen
- Wir vermitteln Wertschätzung gegenüber der Erst- und Zweitsprache

Ästhetik und Gestaltung:

- Kinder können sich mit unterschiedlichen künstlerischen und handwerklichen Tätigkeiten auseinandersetzen
- Durch vielfältiges Materialangebot erfährt das Kind Materialkenntnisse
- Kinder können durch Musik, Tanz und Theater ihre Gedanken und Gefühle ausdrücken
- Durch schöpferisches Gestalten wird die Fantasie der Kinder angeregt
- Kinder haben bei uns Zeit und den Platz, um zu experimentieren und Neues auszuprobieren

Natur und Technik:

- Durch naturwissenschaftliche Experimente lernen die Kinder Zusammenhänge und Abläufe in der Natur kennen
- Durch Naturbeobachtungen vermitteln wir ein Bewusstsein für Tiere und Pflanzen
- Durch Sammeln und Gestalten mit Naturmaterialien vermitteln wir einen verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen der Natur
- Durch Mengen, Größen, Formen und Zahlen werden mathematische Denkweisen aufgebaut
- Das gemeinsame Erleben der Natur innerhalb einer Gruppe fördert die Entwicklung der Persönlichkeit, der sozialen Kompetenz und der ökologischen Verantwortung der Kinder.

Schwerpunkte und Ziele

Neben verschiedenen Schwerpunkten zieht sich das Jahresthema wie ein roter Faden durch das gesamte Kindergartenjahr.

Schwerpunkte in unserem Kindergarten sind:

Ernährung und Gesundheit:

- die gesunde Jause an jedem Freitag, welche gemeinsam mit unseren Kindern zubereitet wird
- Zahnprophylaxe mehrmals jährlich

Feste:

- Das Feiern von Festen (kirchlich) und das Bewahren und Leben von Brauchtum

Zusammenarbeit mit betriebsfremden Personen:

- Zur themenspezifischen Vertiefung (Eltern, Vereine, Institutionen...)

Schulanfänger:

- Zahlenland
- Buchstabenland

Tagesablauf

Jeder Tag im Kindergarten ist anders und jede/r Pädagogin/Pädagoge erarbeitet für ihre/seine Kindergartengruppe einen individuellen Tagesablauf im Kindergarten. Es gibt verschiedene Rituale im Kindergarten-Alltag, die in jeder Gruppe vorkommen.

Der Tagesablauf wird durch Freispielphasen, die gemeinsame Jause und verschiedene Angebote im Innen- und Außenbereich gestaltet. Dabei wird auf ein kindorientiertes, spontanes, vielfältiges und ganzheitliches Arbeiten Wert gelegt.

Teamarbeit

Teamarbeit bedeutet für uns, gemeinsam an einem Strang zu ziehen.

Durch die Vielfalt unserer Stärken, die wir bewusst einsetzen, ist es möglich, unsere Schwächen zu kompensieren.

Fixierte Teamsitzungen:

- allgemeine Teamsitzungen: 1x monatlich
- pädagogische Teamsitzungen: 1x wöchentlich

Neben unseren fixen Teamsitzungen ist der tägliche Austausch von großer Bedeutung und die Grundlage für das gruppenübergreifende Arbeiten.

Gemeinsame Aktivitäten tragen positiv zu einem funktionierenden Team bei.

Inklusion

Inklusive Pädagogik berücksichtigt sowohl die besonderen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes als auch die

Gesamtheit einer Gruppe.

Der inklusive Ansatz umfasst ein Denken und Handeln, das die Bedürfnisse und Interessen anderer Menschen miteinschließt und Unterschiede wertschätzt.

Inklusive Pädagogik erkennt die Unterschiedlichkeit der Kinder sowie ihre verschiedenen Begabungen an. Damit stehen das gemeinsame sowie individuelle Lernen für alle im Mittelpunkt. Wenn sich Kinder als akzeptierter und vollwertiger Teil einer Gruppe erleben, wird ihr Selbstwertgefühl gestärkt. Sie entwickeln ein Gefühl der Zugehörigkeit und Sicherheit und können sich mit Interesse und Neugier der Erforschung ihrer Umwelt widmen. Gleichzeitig sind sie motiviert, einander bei gemeinsamen Lernaufgaben zu unterstützen.

Elternarbeit

Die bestmögliche Förderung gelingt dann, wenn Eltern/Erziehungsberechtigte, PädagogInnen und BetreuerInnen an einem Strang ziehen.

Dazu wird das Vertrauen der Eltern/Erziehungsberechtigten benötigt, welches durch Gespräche wie das „Tür- und Angelgespräch“ erlangt werden kann.

Elternabende dienen zum Austausch allgemeiner Informationen.

Elterntafel und Elternbriefe geben die Möglichkeit, themenspezifische Infos zu vermitteln.

Die Entwicklungsgespräche dienen zum Austausch der Beobachtungen von Eltern und Erziehungsberechtigten zu Hause und der PädagogInnen im Kindergarten.

Das Feiern von Festen ist gemeinsam mit Eltern und Familie ein besonderes Erlebnis für alle Beteiligten und verbindet durch gemeinsam Erlebtes. (z.B. Laternenfest, Sommerfest, ...)

Das Miteinbeziehen der Eltern in den Kindergartenalltag durch verschiedene Erlebnisse wie z.B. das Binden von Adventkränzen oder Kekse backen wird großer Bedeutung in der Elternarbeit gegeben.

Schließlich ist auch das Zurückgreifen auf verschiedene Ressourcen der Eltern eine besondere Erfahrung für Groß und Klein und schafft weitere Möglichkeiten, Elternarbeit in den Alltag miteinbeziehen zu können.

Transition

Transition beschreibt den Übergang von gewohnten Stadien zu neuen Herausforderungen. Sei es der Eintritt in eine Betreuungseinrichtung wie Krippe oder Kindergarten oder der Wechsel in die Schule. Die Kinder werden bei diesen großen Schritten bestmöglich begleitet und unterstützt.

Unter anderem begleiten wir die Schulanfänger/innen bei der Schuleinschreibung. Neben dem gegenseitigen Besuch von den Kindergartenkindern in der Schule oder umgekehrt, gibt es auch die Möglichkeit eines Schnuppertages.

Bei der Eingewöhnung ist es für die Kinder oft hilfreich, wenn sie ein vertrautes Stofftier mit in den Kindergarten bringen dürfen. Anfangs dürfen auch die Eltern mit in der Gruppe bleiben. Die Eingewöhnung richtet sich aber immer sehr stark nach den Bedürfnissen der Kinder. Spielerisch lernen sich Kinder und Personal kennen.

Öffentlichkeitsarbeit

Um die Öffentlichkeit über die Inhalte und Ereignisse des Kindergartenalltags zu informieren, stehen verschiedene Medien zu Verfügung. Unter anderem werden aktuelle Themen auf der Homepage angeboten und Artikel für die heimischen Zeitungen verfasst.

Außerdem nehmen die einzelnen Gruppen an den verschiedensten regionalen Veranstaltungen teil, wie etwa Narzissenfest, Faschingsumzug etc...

Homepage:

<https://www.badaussee.at/stadtkindergarten>

Qualitätssicherung

- Besuch von Fortbildungen
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Arbeiten nach dem Bildungsrahmenplan
- Erfüllung der Vorgaben des Landes
- Sicherheitsprüfung von außen und innen
- Hygiene und Reinigungsplan
- Pädagogische Konzeption
- Teambesprechungen
- Gemeinsames Planen
- Dokumentation von Beobachtungen und Planungen
- Fachaufsicht
- Teamarbeit
- Träger
- Sprachstandserhebung

1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes

Grundlage:

Grundlage unseres Kinderschutzkonzeptes ist

- das Basis-Kinderschutzkonzept **für den Kinderbildungs- und -betreibungsbereich** im Land Steiermark,
- der Bundesländerübergreifende **BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich¹** und weitere pädagogische Grundlagendokumente
- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt) sowie
- der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe

a) Ziele, Zweck & Reichweite

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.

Darüber hinaus dient es auch als Rahmen, um Mitarbeitenden Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.

Niemand macht immer alles richtig. Wo Menschen arbeiten, können Fehler passieren. Unser

¹ Siehe dazu: CBI, 2009. https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710_Elementarp%C3%A4dagogik_Publikation_A4_WEB.pdf

Kinderschutzkonzept hat zum Ziel, dass wir auf Fehler professionell, unaufgeregt und frühzeitig reagieren.

Letztendlich dient es dazu, im Falle eines Verdachts auf Gewalt gestützt auf festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen wirkungsvoll agieren zu können.

Alle Mitarbeitenden in unserer Einrichtung, ob sie tagtäglich direkt mit den Kindern arbeiten oder nicht, setzen unser Kinderschutzkonzept durch ihr bewusstes Handeln um.

b) Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes** (UN-KRK)² sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien**³ die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung auf Grund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

² Siehe dazu: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001223>
sowie auch <https://www.kija.at/kinderrechte>

³ Siehe dazu: <https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/>

Folgende nationale Gesetze sind für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen besonders relevant:

- ABGB, § 137, Gewaltverbot⁴
- ABGB, § 138, Kindeswohl⁵
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013⁶ sowie das entsprechende Landesgesetz für die Steiermark
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011⁷. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1)
- StGB, Abschnitt 10⁸, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Steiermark wird in Landesgesetzen geregelt:

- Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
- sowie zugehörige Verordnungen⁹

c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen¹⁰

Gewalt gegen Kinder (allgemein)

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z.B. Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig - ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen, z.B. Kinder mit Behinderungen.

Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt¹¹.

Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in

⁴ Siehe dazu: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/jgs/1811/946/P137/NOR40146724>

⁵ Siehe dazu:

<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001622&Artikel=&Paragraf=138&Anlage=&Uebergangsrecht=>

⁶ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375>

⁷ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007136>

⁸ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296>

⁹ Siehe dazu: <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74837568/DE/>

¹⁰ Die Definitionen basieren auf: WHO (2022). Violence against children. In <https://www.who.int/news-room/factsheets/detail/violence-against-children>. [15.10.2022].

¹¹ Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen: Allgemeine Bemerkungen Nr. 13 (2011). Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt. In www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/ [15.10.2022]; Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch z.B. auf www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/, www.saferinternet.at/cyber-mobbing.

Schulen und Einrichtungen seit 1989 verboten.¹²

Kinderschutzsysteme

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, damit die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung gewährleistet sind. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur:innen voraus. In diesem Sinne kooperieren auch wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der Polizei und kommen unseren gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach.

Körperliche Gewalt/ physische Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, Werfen von Gegenständen, an den Haaren Ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen Prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand Schlagen, Verbrennen, Attacken mit Waffen usw. bis hin zum Mordversuch oder Mord¹³.

Psychische Gewalt

Diese Gewaltform umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Drucks. Dazu gehört jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, lächerlich Machen, Beschimpfen, in Furcht versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, ebenso das Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying sowie Liebesentzug oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.

Für religiöse Bildungseinrichtungen ist auch das Ausüben von Druck mittels religiöser Inhalte als Form psychischer Gewalt zu beachten.

Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. („hands-on-Delikte“) zu verstehen. Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material („hands-off-Delikte“). Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Dabei geht es um Verleitung sexuellen Handlungen genauso wie um Zwang zu solchen Handlungen.

Sexualisierte Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, z.B. bei der Herstellung und Verbreitung von Darstellungen dieser Gewalthandlungen im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet).

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“¹⁴. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: körperliche Vernachlässigung (z.B. unzureichende Versorgung mit Nahrung oder angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, u.a.), erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung).

Zu neueren Formen von Vernachlässigung zählt fahrlässig geduldeter oder zu häufiger Medienkonsum,

¹² Siehe dazu für Österreich: www.kinderrechte.gv.at, www.gewaltinfo.at

¹³ Definitionen aus: www.gewaltinfo.at

¹⁴ Schone et al., 1997

insbesondere von altersinadäquaten oder gewalttätigen Medieninhalten.

Strukturelle/institutionelle Gewalt

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.¹⁵ Beispiel: Aufgrund von chronischer Personalknappheit in einem heilpädagogischen Kindergarten sind die Mitarbeitenden „ausgepowert“ und im Arbeitsalltag, selbst bei kleineren Herausforderungen, oft überfordert. Supervision/Intervision gibt es auch nicht. Dadurch kommt es immer wieder zu Fehlverhalten (z.B. grober Umgangston), die Beschwerden seitens der Eltern häufen sich. Die Fluktuation der Mitarbeitenden ist sehr hoch.

d) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder konsequent überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist. Die Interessen der Kinder werden bewusst aufgenommen. Diese Themen werden dann von den Pädagoginnen in die evidenzbasierte Planung einbezogen.

Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind – vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (Pflege, Essen, Schlafen) betrifft.

Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist und ihre Grenzen geachtet werden (z.B. Essen selbst nehmen, Wickeln im Stehen, wenn das Kind nicht liegen möchte).

Die Abwägung von Beteiligung versus Führung der Gruppe erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern ausdiskutiert werden soll und kann. Dies würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.

e) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept

Wir informieren Eltern und die Öffentlichkeit darüber, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben und was dessen wichtigsten Inhalte sind.

Die Eltern werden über eine Information auf der Elterntafel, sowie über eine Schoolfoxnachricht informiert, dass in unserem Kindergarten ein Kinderschutzkonzept aufliegt.

Die Art der Beschwerdemöglichkeiten für Erwachsene (Eltern) und für Kinder sowie die Ansprechperson/en mit Kontaktdaten machen wir über folgende Wege bekannt:

Beim Elternabend wird bekannt gegeben, dass jederzeit die jeweilige Pädagogin der Gruppe aufgesucht werden kann, wenn es Wünsche/Beschwerden/Anliegen gibt. Z.B. in Form von:

- persönlichen Gesprächen mit Pädagogischen Fachkräften und der Einrichtungsleitung (Elternabend, Entwicklungsgespräch)

¹⁵ Vgl. auch https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php

- schriftlich mittels E-Mail und Schoolfox
- mündlich per Telefon (Gruppenpädagogin, Einrichtungsleitung)

Die Beschwerden werden von den pädagogischen Fachkräften entsprechend dem Beteiligungs- und Beschwerdemanagement dokumentiert und bearbeitet. Eine Rückmeldung an die Eltern erfolgt so zeitnah als möglich

- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsame Lösungen zu finden,
- in Elterngesprächen
- durch Weiterleitung an die zuständige Stelle
- in Teamgesprächen
- auf Elternabenden
- mit dem Träger (Gemeinde)

2 Präventionsmaßnahmen¹⁶

2.1 Personal und Personalmanagement

a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung

a1) Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Leitung unserer Einrichtung trägt die Hauptverantwortung für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts. Das ganze Team wurde beim Verfassen des Kinderschutzkonzeptes miteinbezogen. Sie definiert die Rollen und Verantwortungsbereiche aller Mitarbeitenden in der Umsetzung des Schutzkonzepts, in Stellenbeschreibungen, weiteren Konzepten und Verträgen. Diese Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten werden transparent für alle Mitarbeitenden dargestellt.

a2) Personalauswahl

Grundvoraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeiter: innen ist neben der fach einschlägigen Ausbildung eine kindorientierte Haltung, ein Bekenntnis zu Kinderrechten und zum Kinderschutz und gegen jegliche Form von Gewalt.

Alle neuen Mitarbeiter: innen müssen eine „Strafregisterbescheinigung“ sowie die spezielle „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ vorlegen, die in regelmäßigen Abständen (diese müssen definiert werden) zu erneuern ist

a3) Personalentwicklung und -management

Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, um das Kinderschutzkonzept innerhalb unserer Einrichtung zu verankern.

Wir verpflichten uns, unseren Mitarbeiter: innen - abgestimmt auf ihre jeweiligen Vorerfahrungen - entsprechende Schulungen (zum internen Kinderschutzkonzept, Verfahren und Ansprechpersonen, Kinderrechte, unterschiedlichen Formen von Gewalt, Gewaltprävention, Sexualpädagogik - Umgang mit kindlicher Sexualität (Doktorspiele Rahmen & Grenzen, ...) zukommen zu lassen, mit dem Ziel, ein für den Kinderschutz sensibles Umfeld zu verankern.

In Teamsitzungen besprechen wir regelmäßig Themen in Zusammenhang mit unserem Kinderschutzkonzept, insbesondere unseren Umgang mit heiklen Situationen innerhalb des pädagogischen

¹⁶ Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, www.keepingchildrensafe.global

Alltags und reflektieren die Umsetzung.

a4) Team- und Fehlerkultur

Wir achten in unserer Einrichtung auf einen unterstützenden und offenen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen. – dies schließt auch pädagogisches Fehlverhalten oder persönliche Probleme wie Überforderung ein. In unseren Teamsitzungen ist dies ein fixer Punkt auf der Tagesordnung. Wir passen gut auf einander auf und unterstützen einander. Sollten wir ein Fehlverhalten bei Kolleg:innen beobachten oder Überforderung feststellen, sprechen wir – je nach Situation – die Person individuell darauf an bzw. klären das Thema in der Teamsitzung, in einem offenen und wohlwollenden Ton, idealerweise, wenn die Person zugegen ist.

Wiederholte Grenzverletzungen werden nicht toleriert und ziehen je nach Schwere des Vorfalls Konsequenzen, auch arbeitsrechtlicher Art, nach sich.

a5) Supervision /Intervision / Fallbesprechungen

Die Leitung unserer Einrichtung organisiert bei Bedarf für die Mitarbeiter:innen Möglichkeiten zu Intervision oder Supervision, um über Situationen im pädagogischen Alltag zu sprechen und diese zu reflektieren. Dabei werden neben situationsspezifischen Fragestellungen, insbesondere auch die Beziehungsdynamik zwischen Kindern und Erwachsenen sowie den Kindern untereinander reflektiert und besprochen.

Bei konkreten Vorfällen, die aufgrund der Tragweite mehr Aufmerksamkeit benötigen bzw. die sich wiederholen (z.B. auffälliges Verhalten bei Kindern, Probleme von bestimmten Kindern individuell sowie untereinander, Probleme mit Eltern bzw. Probleme, auf die Eltern hingewiesen haben, pädagogisches Fehlverhalten seitens Kolleg:innen usw.), führen wir Fallbesprechungen durch. Diese werden von der Leitung bzw. von den Betroffenen/können von der Leitung, bzw. von den Betroffenen einberufen werden. Die Zusammensetzung der teilnehmenden Personen kann hier variieren, in jedem Fall nimmt die Leitung sowie die pädagogische Fachkraft teil, die mit dem Fall am nächsten befasst ist, ggf. auch die Kinderschutz-Bbeauftragte Person sowie die Fachaufsicht. Auch externe Fachleute können beigezogen werden.

a) Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung verfügt über einen Verhaltenskodex. Dieser ist für alle Mitarbeitenden in unserem Haus bindend, wurde gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen entwickelt.

Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus tätigen Personen.

Unser Verhaltenskodex befindet sich im Anhang dieses Kinderschutzkonzeptes.

b) Kommunikationsstandards¹⁷

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es innerhalb unseres Haus z.B. an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über unsere Website, die Sozialen Medien oder in Form von Presseartikeln, darauf achten, dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt. Die Eltern bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass wir Fotos von ihren Kindern verwenden dürfen.

Für uns leitend und bindend ist die Datenschutzgrundverordnung.

¹⁷ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

2.2 Sexualpädagogik¹⁸

Wir sind uns der Bedeutung der sexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen bewusst. Ebenso ist uns bewusst, dass ein sexualpädagogisches Konzept wichtig und sinnvoll ist, um Kinder schützend in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern und um das Interesse und den Forschungsdrang gut und unaufgeregt zu begleiten. Ein sexualpädagogisches Konzept zur Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses und einer einheitlichen Sprache über Sexualität haben wir erstellt/werden wir erstellen. Damit können grenzverletzendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt besser erkannt und die richtigen und notwendigen Schritte dagegensetzt werden.

Kindliche Sexualität braucht einen professionellen Rahmen

Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der Spielpartner: innen. Kindliche Erkundungsspiele sind sehr verbreitet und Teil der sexuellen Entwicklung. Deshalb sind eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, welches diesbezüglich im pädagogischen Alltag an einem Strang zieht, unerlässlich. Wir sehen auch Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung als Teil der Sexualerziehung.

Sexualpädagogische Themen, die im Vorschulalter auftreten können: Schau- und Zeigelust, Erkundungsspiele, Fragen Körper und Sexualität betreffend, Geschlechtsunterschiede.

Die Psychosexuelle Entwicklung bis zum Schuleintritt

Um einordnen zu können, ob es sich um altersadäquates Verhalten handelt, ist die Auseinandersetzung mit psychosexuellen Entwicklungsphasen von Kindern notwendig.

Der Schwerpunkt des Interesses bzw. des Lustempfindens verlagert sich mehrmals und die Entwicklung bis zum Schuleintritt verläuft in etwa in folgenden Phasen (die Zeitangaben sind nur eine grobe Orientierung):

1. Lebensjahr: Körperkontakt und Nähe sind besonders wichtig. Lustgefühle entstehen über den Mund – durch Saugen, Lutschen, Beißen.

2 – 3 Jahre: Kinder lernen ihre Ausscheidungen zu kontrollieren, empfinden Lust durch Loslassen bzw. Zurückhalten. Sie entwickeln einen eigenen Willen ("Trotzalter") und genießen besonders Schlamm- und Matsch-Spiele (Sandkiste, Knetmasse etc.).

3 – 6 Jahre: Die ersten Fragen zum Thema Sexualität tauchen auf. Aus der Neugier auf den eigenen und auf andere Körper entsteht Interesse an Erkundungsspielen, die völlig in Ordnung sind, sofern alle Beteiligten freiwillig mitmachen und im gleichen Alter bzw. auf dem gleichen Entwicklungsstand sind. Viele Kinder entdecken auch Lust durch Stimulation der Geschlechtsteile, manche setzen dies gezielt zum Spannungsabbau ein. Rollentypische Verhaltensweisen werden ausprobiert (Schminken, „Schön“-Machen, Kämpfen, Raufen). Erste Fragen zum Thema Sexualität („Woher kommen die Babys?“) werden gestellt und brauchen Antworten.

Kinderfragen beantworten – aber wie?

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen.

Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität. So wie sie Hinweise zu Ampel und Zebrastreifen brauchen, selbst wenn sie nie danach fragen.

In jedem Fall ist es hilfreich, sich eine „Sprache“ für das Thema Sexualität anzueignen – altersgemäße Bücher sind dabei eine große Hilfe.

¹⁸ Inhalte aus: Fachstelle Selbstbewusst (o.J.): Darüber reden?! Sexualpädagogik und Prävention von sexuellem Missbrauch. Broschüre für pädagogische Fachkräfte. In [Broschuere-Fachkraefte-2021.pdf \(selbstbewusst.at\)](#).

Der Bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen weist ausdrücklich darauf hin, welchen Zusammenhang Aufklärung und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch hat – und stärkt uns den Rücken. Wir holen Eltern „ins Boot“, arbeiten transparent: indem wir die Eltern darüber informieren, wie wir Kindern Fragen beantworten, welche Bücher unsere Einrichtung hierzu angeschafft hat.

Wir wissen, dass kindliche Sexualität zur normalen kindlichen Entwicklung gehört und achten auf einen sicheren Rahmen für „Körperspiele“.

Kindliche Neugier vs. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z.B. versehentliche Berührung im Intimbereich), manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme. Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene: daher sollte bei Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte.

In jedem Fall ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um zu verhindern, dass sich das Verhaltensmuster „Machtausübung durch sexuelle Übergriffe“ verfestigt. Ein großer Teil der (erwachsenen) Missbrauchstäter: innen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen: dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen ist nicht nur opferpräventiv, sondern auch täter:innenpräventiv.

Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:

- Wir helfen dem betroffenen Kind! (trösten, ernst nehmen, ...)
- Wir machen klar, dass sich das übergriffige Kind falsch verhalten hat.
- Wir vermeiden die Begriffe „Opfer“ und „Täter:in“: Sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation. Stattdessen verwenden wir die Begriffe „(vom Übergriff) betroffenes Kind“ und „Kind, das den Übergriff gesetzt hat“.
- Als Team ziehen wir an einem Strang! Regeln besitzen allgemeine Gültigkeit. Das Thema hat allerdings das Potential zur Teamspaltung – in solchen Fällen holen wir uns Hilfe von außen.
- Transparenz gegenüber den Eltern: wir informieren z.B. in geeigneter Form (ohne Nennung von Namen/Details) darüber, dass es einen Übergriff gegeben hat und welche Schritte wir unternehmen.
- Auch für die nicht betroffenen Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig: damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

**Es ist kein Qualitätskriterium, OB sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung geschehen –
die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit.**

2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

Unsere Einrichtung verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt.

Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfälle zu erfahren und Fälle von Gewalt & Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Zwei Personen aus unserem Team sind in unserer Organisation mit Fragen des Kinderschutzes befasst:

a) Kinderschutz-Beauftragte

Unser/e Kinderschutz-Beauftragte(n) erinnern, dass das Kinderschutzkonzept immer wieder aktualisiert wird und erinnern das Team am Beginn des Kindergartenjahres an die verpflichtende Fortbildung zum Thema Kinderschutz 1x/Jahr.

Unsere Kinderschutz-Beauftragten sind derzeit (Stand...):

- Marion Thonhofer und Michaela Bergmann

Bei Verdacht auf sexuellem Missbrauch seitens des Elternhauses wird zu aller erst ein Austausch im pädagogischen Team stattfinden, bzw. findet ein Austausch mit einer vertrauenswürdigen Person aus dem Kindergartenteam statt. Anschließend nimmt die betroffene Pädagogin mit dem Fachpersonal vom Kinderschutzzentrum in Liezen Kontakt auf und versucht mit diesem Personal auch in Kontakt zu bleiben, bzw. informiert sich, wie die weitere Vorgehensweise für das Kindergartenteam lautet.

b) Beschwerdewesen

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation.

Wir fragen in regelmäßigen Abständen bei allen Beteiligten ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden ab, um damit den Boden zu bereiten, dass wir über etwaige Unzufriedenheiten informiert werden. Und wenn jemand wirklich unzufrieden ist, bestehen verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen:

- **Für Eltern und Bezugspersonen**, die mit einer pädagogischen Handlung unzufrieden sind oder sich Sorgen um ihr Kind und seine Zeit in unserem Haus machen, stehen die Pädagog:innen für Einzelgespräche (mit Terminvereinbarung) zur Verfügung sowie in bestimmten Fällen auch die Leitung unseres Hauses oder die regional zuständige Fachaufsicht. Auch in Tür- und Angelgesprächen signalisieren wir unsere Bereitschaft zu einem offenen Austausch.
- **Mitarbeitende** können das Gespräch mit unseren Kinderschutz-Beauftragten suchen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder über Kolleg:innen machen – diese unterstützen bei den notwendigen nächsten Schritten. Mitarbeitende können sich zudem auch direkt an die Leitung und im Zweifelsfall an die Abteilung 6 – Referat Kinderbildung und -betreuung wenden.
- **Für Kinder:**

Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserem Haus und leben einen partizipativen und empathischen Zugang. Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Auch sind wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind und Pädagogischer Fachkraft geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge z.B. im Morgenkreis wieder aufgegriffen und bearbeitet.

Wir wissen, dass junge Kinder ihre „Beschwerde“ auch durch ihr Verhalten ausdrücken:

- weinen, schreien
- körperliches und verbales Wehren
- zurückziehen
- schlagen
- nicht teilnehmen
- nicht reden
- nicht reagieren
- zurückweichen
- zögerlich/ängstlich reagieren

- „Nein“ oder „Stopp“ sagen
- häufig krank sein

2.4 Kommunikation¹⁹ und Medienpädagogik

a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potentialen dargestellt werden. Kein Kind wird mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt.
- Wir informieren Obsorge berechtigte vor der Erstellung von Medieninhalten und holen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein. Dies kann am Beginn des Kinderbildungs- und Betreuungsjahres oder für einzelne Veranstaltungen erfolgen. Ebenso informieren wir die Kinder altersgemäß über das Erstellen von Medieninhalten und über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen, fotografiert zu werden.
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.
- Auf Fotos, die Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden.
- Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos, die wir veröffentlichen.

b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung

- Mitarbeiter:innen dürfen Kinder nur mit dem Diensthandy fotografieren. Mit dem Privathandy dürfen keine Fotos von Kindern gemacht werden.
- Wir informieren die Eltern beim Elternabend, dass auch diese keine Fotos/Videos von den Kindern des Kindergartens machen dürfen.

c) Medienpädagogik

Digitale Medien sind heute bereits sehr früh im Leben von Kindern präsent und wirken als steter Begleiter in der Lebenswelt bereits von sehr jungen Kindern (mpfs, 2021). Laut einer Studie von Saferinternet.at aus 2020 sind 72% der 0-6 Jährigen im Internet - 22 Prozent der Kinder unter sechs Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung²⁰.

Deshalb setzen wir uns damit auseinander, wie wir Kinder in ihrem Kontakt mit digitalen Medien gut begleiten. Gemäß dem Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan ist es die Aufgabe von pädagogischen Fachpersonen, Kinder beim Erwerb von Medienkompetenz zu unterstützen und zu fördern, denn „[...] dies[e] befähigt Kinder, unterschiedliche Medien zunehmend selbstgesteuert und kritisch zu nutzen“ (CBI, 2020, S. 15).

Die Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“ (CBI, 2020) betont Digitale Medienbildung zudem als Kinderrecht, das in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten wurde. Für Kinder unter drei Jahren liegt der Fokus der Medienbildung in erster Linie auf der Entdeckungsebene, während im Kindergartenalter die Medien bereits bewusst in den pädagogischen Alltag integriert werden. Die Aufgabe sowohl für Erziehungsberechtigte als auch für pädagogische Fachkräfte besteht darin, „Kinder

¹⁹ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

²⁰ Saferinternet (2020). Studie: 72 Prozent der 0- bis 6-Jährigen im Internet. In <https://www.saferinternet.at/news-detail/studie-72-prozent-der-0-bis-6-jaehrigen-im-internet/>

von Anbeginn ihres Lebens in jeweils altersangemessenen Formen darin zu unterstützen, ein souveränes Leben mit Medien zu führen, die Vielfalt der Medien zu entdecken und die Bandbreite der Möglichkeiten selbstbestimmt und zu partizipativen Zwecken in Gebrauch zu nehmen“ (Theunert & Demmler, 2018, S. 6). Selbstverständlich spielt die Dauer der Nutzung eine wesentliche Rolle. Übermäßige Nutzung kann Auswirkungen auf Gesundheit, Wohlbefinden und Entwicklung mit sich bringen und deshalb müssen digitale Medien didaktisch- methodisch achtsam aufbereitet in den pädagogischen Alltag gebracht werden (AAP - American Academy of Pediatrics, 1999; Andersen et al. 1998; Nunez-Smith et al., 2008).

Die folgenden praktischen Anregungen in der Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der digitalen Medienbildung sind ebenfalls der Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“²¹ entnommen:

- Das Bewusstsein der Eltern dafür wecken, dass die Nutzung von digitalen Medien in der konkreten Situation einen Einfluss auf die Beziehung zu ihrem Kind hat
- Eltern dazu anregen und ermutigen, Kinder bei ihren Medienaktivitäten zu begleiten, die Medienheldinnen und -helden der Kinder kennenzulernen, gemeinsam Neues auszuprobieren und über Medienerlebnisse sowie die damit verbundenen Gefühle zu sprechen

²¹ CBI (2020). Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen. In [Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen \(charlotte-buehler-institut.at\)](https://www.charlotte-buehler-institut.at/).

3 Fallmanagement/Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können – auch in Einrichtungen wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben, so gering wie möglich zu halten (unsere Einrichtung als **sicherer Ort**) und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen (unsere Einrichtung als **kompetenter Ort**). Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiter:innen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

Unser Krisenplan regelt die Handlungsoptionen bei folgenden Szenarien:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes
- Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeug: innen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg: innen

Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan

In unserem Fallmanagement differenzieren wir zwischen **Grenzverletzung und Gewalt**. Oft können die Grenzen aber auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann im schlimmsten Fall in manifeste Gewalt münden.

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeitenden, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst, dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führen und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln – beispielsweise zum Schutz des Kindes – notwendig sein kann. In diesem Fall sind wir in unserer Kommunikation und Handlungen besonders achtsam.

Für uns sind nicht nur objektive Faktoren Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

Übergriffe im Sinne von Gewalt sind hingegen meist bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigen oder Einschüchtern von Kindern, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schläge, usw..

Wenn es um einen Verdacht auf **sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende** geht, dann gehen wir situationsbedingt vor:

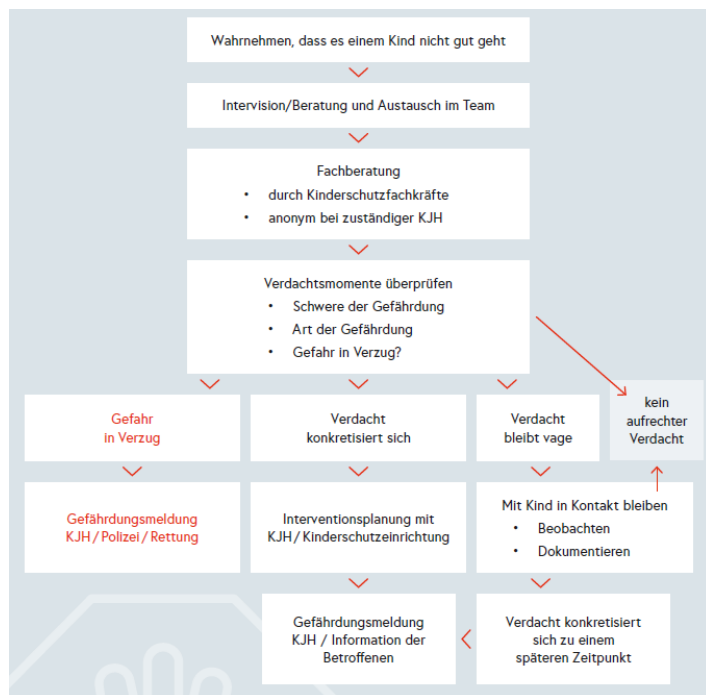
- Meinungsaustausch mit einem zweiten Kollegen
- Gespräch suchen mit dem betroffenen Mitarbeiter
- Kontaktaufnahme mit dem Träger (Gemeinde)
- Kontaktaufnahme mit einem/r Sozialarbeiter/in

Die detaillierten Interventionspläne werden in Abstimmung mit der Fachabteilung und unserer Trägerorganisation entwickelt und in dieses Kinderschutzkonzept integriert.

In jedem Fall kontaktieren wir im Verdachtsfall unmittelbar unsere(n) **Kinderschutz-Beauftragte(n)** – diese

kennen die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und Kooperationspartnerinnen und kümmern sich gemeinsam mit der Leitung um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

BEISPIEL für einen Allgemeinen Krisenplan aus „(K)ein Sicherer Ort“, einer Broschüre der Österreichischen Kinderschutzzentren:



Wir differenzieren in unseren Ablaufplänen nach Szenarien für Risikosituationen.

Jeder Verdachtsfall führt zu einem der möglichen Ausgangsszenarien, für die wir in der Einrichtung Regelungen treffen werden:

- Verdacht bewahrheitet sich
- Verdacht konnte widerlegt werden
- Verdacht lässt sich weder verifizieren noch falsifizieren

Diese Handlungsoptionen reichen von vertrauensbildenden Maßnahmen im Falle eines widerlegten Verdachts über den Umgang mit Situationen mit unklarem Ergebnis bis zu straf- und arbeitsrechtlichen Schritten im Falle eines bestätigten Verdachts.

4 Dokumentation und Evaluation

a) Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail von der Leitung dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert. Diese beiden Dokumentationen werden mindestens einmal pro Jahr analysiert und in einer Teamreflexion mit der Leitung besprochen und beurteilt.

Unser Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus.

Evaluation

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzepts sind die Leitung unserer Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzepts erfolgt nach Möglichkeit partizipativ. Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.

Kinderschutzkonzept Stadtkindergarten Bad Aussee in der Fassung vom: 16.04.2024

5 Quellenverzeichnis

5.1 Verwendete Literatur sowie spezielle Literatúrauswahl Sexualpädagogik mit Fokus auf den Elementarbereich

AAP - American Academy of Pediatrics (1999). Media education. *Pediatrics*, 104(2), 341–343.
<https://doi.org/10.1542/peds.104.2.341>

Andersen, R. E., Crespo, C. J., Bartlett, S. J., Cheskin, L. J., & Pratt, M. (1998). Relationship of physical activity and television watching with body weight and level of fatness among children. *Journal of the*

American Medical Association, 279(12), 938–942. <https://doi.org/10.1001/jama.279.12.938>

Charlotte Bühler Institut im Auftrag der Bundesländer Österreichs (2009). Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. [https://www.charlotte-buehler-](https://www.charlotte-buehler-institut.at/wp-content/pdf-)

files/Bundesl%C3%A4nder%C3%BCbergreifender%20BildungsRahmenPlan%20f%C3%BCr%20elementare%20Bildungseinrichtungen%20in%20%C3%96sterreich.pdf. [06.07.2023].

CBI (2020). Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen. In [Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen \(charlotte-buehler-institut.at\)](https://www.charlotte-buehler-institut.at/).

Enders, U., Wolters, D. (2020). Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Verlag Mebes & noack.

Freund, U., Riedel-Breidenstein, D. (2004). Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention. Donna Vita Verl. mebes und noack.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2021). miniKIM-Studie 2020. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland.
https://www.mpfs.de/fileadmin/user_upload/lfk_miniKIM_2020_211020_WEB_barrierefrei.pdf

Nunez-Smith, M., Wolf, E., Huag, H. M., Emanuel, D. J., & Gross, C. P. (2008). Media and child and adolescent health: A systematic review. Washington, DC: Common Sense Media. Theunert, H., & Demmler, K. (2007). (Interaktive) Medien im Leben Null- bis Sechsjähriger – Realitäten und Handlungsnotwendigkeiten. In B. Herzig & S. Grafe (Eds.), *Digitale Medien in der Schule: Standortbestimmung und Handlungsempfehlungen für die Zukunft; Studie zur Nutzung digitaler Medien in allgemeinbildenden Schulen in Deutschland* (pp. 137–145). Bonn: Dt. Telekom.

Seidler, Y., Hazissa (o.J.): Informationsbroschüre für Eltern und Bezugspersonen zu sexueller Bildung und dem Schutz vor sexueller Gewalt. In <https://www.hazissa.at/files/3716/7090/2004/Elternbroschuere-Druck-PDF.pdf>.

Van der Gathen, K., Kuhl, A. (2014). Klär mich auf. 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Verlag Klett.

Verein Hazissa (2022). Prävention Barrierefrei. Ein Projekt zum Schutz vor sexueller Gewalt. Das Handbuch. In https://www.hazissa.at/files/3216/8068/1396/Handbuch_Prvention_Barrierefrei.pdf.

5.2 Nützliche und weiterführende Links

Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

Pädagogische Grundlagendokumente, Land Steiermark

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12708916/74836266/>

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf>

(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefahrdung.pdf?m=1614353451&>

Keeping Children Safe (KCS):

<https://www.keepingchildrensafe.global/>

Materialien & Fortbildungen von Hazissa - Prävention sexualisierter Gewalt:

www.hazissa.at

Kostenlose Webinare und Broschüre für Fachkräfte:

www.selbstbewusst.at

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter:

<https://www.gefuehlsecht.at>

Spiel, Lust & Regeln. Sexuelle Übergriffe unter Kinder. Prävention und Intervention im Schulalltag:

www.selbstlaut.org

6 Anhang zu unserem Schutzkonzept:

Verhaltenskodex und Regeln in der Einrichtung

<p>Verhaltenskodex gegenüber den Kindern</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Hilf mir es selbst zu tun“ • Wir respektieren, achten und wertschätzen jedes Kind. • Es wird individuell auf jedes einzelne Kind eingegangen. • Kinder brauchen Geborgenheit, Vertrautheit und Sicherheit • Wir respektieren die Individualität jedes einzelnen Kindes.
<p>Verhaltenskodex gegenüber den Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsam an einem Strang ziehen • Gegenseitiges Vertrauen durch Tür- und Angelgespräche • Gegenseitige Wertschätzung und respektvoller Umgang untereinander • Alle Gespräche über die Kinder/deren Familien/privatem Umfeld werden vertraulich behandelt und nicht nach außen getragen
<p>Verhaltenskodex innerhalb des Teams</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Probleme werden direkt angesprochen</i> • <i>Miteinander nicht gegeneinander</i> • <i>Kommunizieren- mehr reden weniger urteilen</i> • <i>Akzeptanz- auf die Stärken achten</i> • <i>Spaß und Humor soll nicht zu kurz kommen</i>
<p>Regeln im Kindergarten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Straßenschuhverbot in den Gruppen • Gesunde Jause • Begrüßen und Verabschieden

Verhaltenskodex und Regeln in der Einrichtung © 2022 by Internationales Zentrum PEP. Except where otherwise noted, this work is licensed under [CC BY-ND 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/)



PEP – Internationales Zentrum für Professionalisierung der Elementarpädagogik
 Universität Graz · pep.uni-graz.at

Standort Deutschland
 Alexanderufer 3–7
 10117 Berlin
info@zentrum-pep.de
pep.de

Standort Österreich
 Strassoldogasse 10
 8010 Graz
pep@uni-graz.at

Verfahrensabläufe & Krisenpläne

[Ihre Krisenpläne müssen erst entwickelt werden]

Unser Kinderschutznetzwerk - Kontakte

DSA Augustine ZECHNER (Sozialarbeit, Kinder- und Jugendhilfe Bad Aussee)

Tel.: 03622/52543/245

Polizei:

Tel.: 133

RAINBOWS Steiermark

Für Familien in schwierigen Situationen (z.B. Trennung, Scheidung, Tod naher Bezugspersonen).

Grabenstraße 88

8010 Graz

Tel.: 0316/678783

Rat auf Draht – 147

24 -h- Notruf für Kinder und Jugendliche und deren Bezugspersonen

Tel.: 147

Gewaltschutzzentrum Liezen

Selzthaler Straße 13/1.Stock

8940 Liezen

BH Liezen

Hauptplatz 12

8940 Liezen

Tel.: 03612/2801-0

Europäische Notrufnummer

Tel.: 112

Kinderschutzzentrum Liezen

Sonnenweg 2

8940 Liezen

Tel.: 03612/21002

Formulare und Checklisten

Beobachtungs – und Verlaufsprotokoll

Name des Kindes:

Gruppe:

Beobachtungszeitraum: bis

Abgeschlossen

Datum/Uhrzeit	Informationen (was wurde beobachtet, was wurde vereinbart,...)	Wer hat beobachtet?

Checkliste im Zweifelsfall

Auf welchem Ereignis/auf welcher Beobachtung beruht die Besorgnis?	Ja	Nein
Wurdest du Zeug/in von Gewalt an einem Kind?		
Hast du einen konkreten Verdacht, dass jemand Gewalt gegenüber einem Kind ausgeübt hat?		
Wird jemandem unterstellt/vorgeworfen, Gewalt ausgeübt zu haben?		

Trifft deine Besorgnis auf eine der folgenden Kategorien zu?	Ja	Nein
Ein Kind könnte vernachlässigt werden.		
Ein Kind könnte physisch misshandelt werden.		
Ein Kind könnte emotional misshandelt werden.		
Ein Kind könnte sexuell misshandelt werden.		

- Deine Sorge ist berechtigt, wenn du eine der Fragen mit „JA“ beantworten kannst.

Dann ist es deine Pflicht, gemeinsam mit dem Team das Kind über eine bestimmte Zeitspanne intensiver zu beobachten.
Sollte sich innerhalb dieser Beobachtungsphase der Verdacht erhärten, muss der Verdacht gemeldet werden, um das Kind vor weiterer Gewalt schützen zu können.